Agroscope

Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2013

Bei den amtlichen Futtermittelinspektionen von Agroscope werden verschiedene Punkte überprüft, darunter die Sauberkeit und die Wartung der Installationen.

Die Futtermitteldeklarationen führen zu Beanstandungen!

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft BLW die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermittel durch; zudem lässt sie neue, für die Tierfütterung bestimmte Substanzen zu. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen an Tiere verfüttert werden und via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen auch dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen und bei der Verwendung von Futtermitteln Tiergesundheit und Umwelt zu respektieren.

Im folgenden Bericht sind die Aktivitäten des Jahres 2013 sowie deren Resultate zusammengestellt.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Gesundheitschutz von Menschen und Tieren sowie Schutz der Umwelt

Dank regelmässigen Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben sowie Analysen von Futtermitteln leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt.

Dabei überprüft die Forschungsanstalt, ob die Betriebe die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Sie beprobt die Futtermittel und untersucht diese auf verschiedene Parameter, um deren Konformität sicherzustellen.

Aktualität spielt eine grosse Rolle

Die amtliche Futtermittelkontrolle (Forschungsgruppe "Futtermittel" von Agroscope) zieht bei der Organisation ihrer Aktivitäten verschiedene Kriterien in Betracht: Die zu inspizierenden Betriebe werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, ihrer Grösse sowie der Resultate vorangegangener Kontrollen ausgewählt.
Die Art und Menge der zu ziehenden Futtermittel-Proben wird in vielen Fällen aufgrund derselben Kriterien bestimmt.

Die Aktualität spielt aber ebenfalls eine grosse Rolle: Häufig muss Agroscope Abklärungen aufgrund internationaler Meldungen durchführen. 2013 wurde die Schweiz zwar von keinem Skandal betroffen, im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for foof and feed) jedoch mehmals erwähnt. Die betroffenen Futtermittel wurden aber in den meisten Fällen nicht eingeführt, sondern durch Firmen mit Sitz in der Schweiz auf dem internationalen Markt in Verkehr gebracht.

Kontrolle der Betriebe

2013 führte die amtliche Futtermittelkontrolle 364 Inspektionen in 327 Betrieben durch.

Tabelle 1: Betriebskontrollen 2013

Art der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2013	Anzahl inspizierte Betriebe
Registrierte Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	7	1
Zugelassene Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	39	22
Registrierte Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	534	160
Zugelassene Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	45	19
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Nutztiere importieren, lagern, transportieren und/oder in Verkehr bringen	446	57
Registrierte und/oder zugelassene Produktionsbetriebe von Futtermitteln für Heimtiere (Petfood)	103	22
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Heimtiere (Petfood) importieren und/oder in Verkehr bringen	199	46
Total	**1'373**	**327**

Bei den Kontrollen werden verschiedene Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte
- Konformität der Transportmittel (LKW oder Behälter)
- Abgabeberechtigung
- Konformität des Betriebes
    - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen
    - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter
    - Fehlerfreie, kontaminationsfreie und rückverfolgbare Herstellung
    - Qualitätskontrollplan
    - Gute Lagerungs- und Beförderungspraxis
    - Dokumentation (zur Rückverfolgbarkeit)
    - Beanstandungen und Produkterückrufe
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit Ausgangsprodukten tierischen Ursprungs) und für Nutztiere herstellen.

Bei den Betrieben, welche mit Nutztierfuttermittel arbeiten, ist der Anteil an Inspektionen, bei welchen Mängel festgestellt wurden, von 33 % auf 41 % gestiegen. Diese Entwicklung dürfte primär auf die risikobasierte Planung der Kontrollen zurückzuführen sein.

Obwohl die meisten der aufgedeckten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel haben, sind immer wieder Lücken beim Betriebsmanagement zu beobachten.

Die Beanstandungen betrafen hautpsächlich ungenügende Sauberkeit oder lückenhafte Rückverfolgbarkeit. Bei vier Betrieben waren die Mängel derart gravierend, dass Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden mussten. Bei einem Betrieb handelte es sich um wiederholt zu beanstandende Verstösse gegen die Vorschriften.

Ein Inspektor der amtlichen Futtermittelkontrolle prüft die Einrichtungen.

Die Betriebe beheben die meisten Mängel umgehend. Für jene Mängel, die einen schweren Verstoss gegen das Gesetz darstellen oder aus anderen Gründen rasch zu beheben sind, setzt Agroscope verbindliche Fristen fest. Die Anzahl derartiger Fälle ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Agroscope bedauert sehr, dass gewisse Futtermittelbetriebe auf die niedrige Kontrollfrequenz, welche aus der risikobasierten Planung resultiert, mit einer Lockerung in der Betriebsführung reagieren und somit ihre Pflicht zur Selbstkontrolle nicht korrekt erfüllen.

Das Fazit: Die Betriebsführung ist eine wichtige Grundlage für eine korrekte Umsetzung der Gesetzgebung. Leider wird dieser oft nicht genügend Beachtung geschenkt!

Kontrolle der Nutztierfuttermittel

Bei den meisten von Agroscope durchgeführten Inspektionen werden Futtermittelproben gezogen, welche die Forschungsanstalt oder externe akkreditierte Labors anschliessend untersuchen.

2013 wurden 1248 Futtermittel von verschiedenen Kategorien beprobt und analysiert (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2013

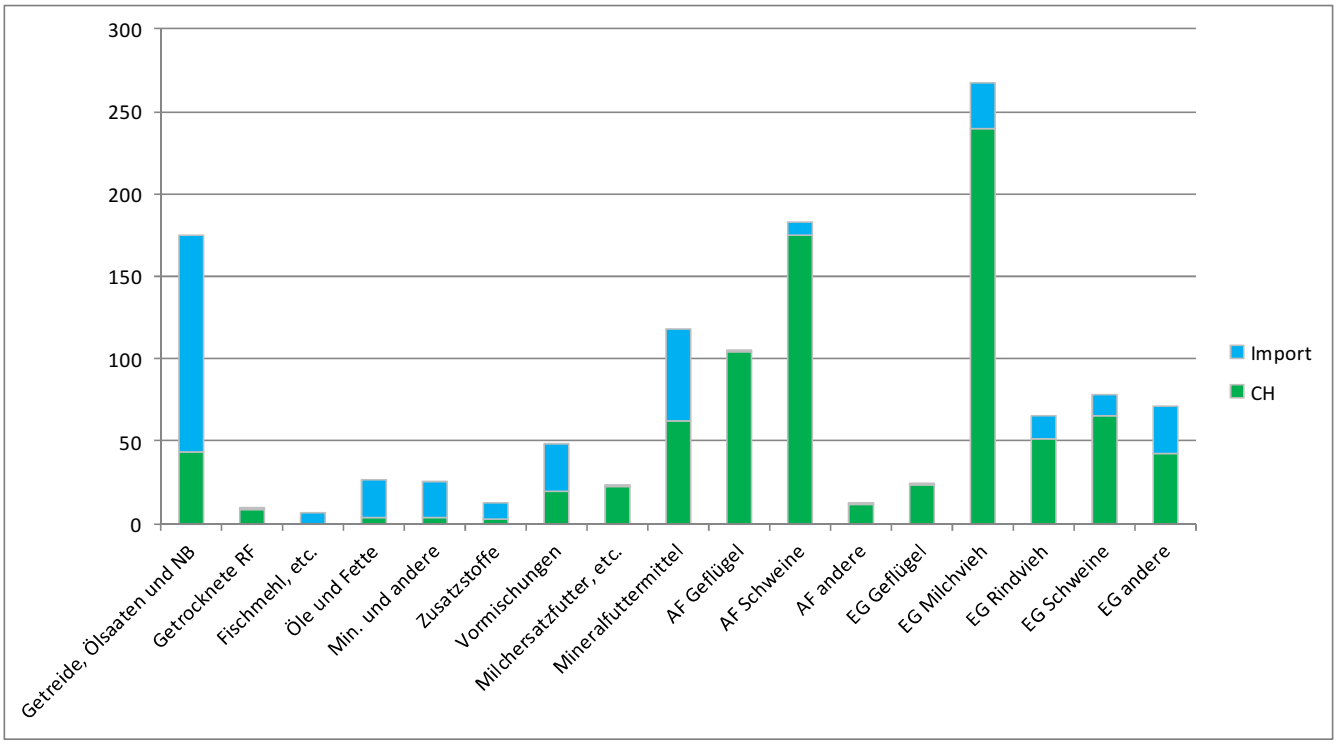

Anzahl untersuchte Futtermittel pro Tierkategorie im Jahr 2013.

Erklärungen:
- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte;
- RF = Raufutter;
- Min. und andere = mineralische und andere Einzelfuttermittel;
- AF = Alleinfuttermittel;
- EG = Ergänzungsfuttermittel.

Die Probenresultate werden in folgende drei Kategorien eingeteilt:

Konform: Die Deklaration (Etikettierung) ist vollständig und die Gehalte entsprechen den Vorschriften – d. h., diese liegen innerhalb der amtlichen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) – sowie der Deklaration. Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen werden ebenfalls eingehalten.

Mit geringfügigen Nicht-Konformitäten: Unvollständige und falsche Deklaration (betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie) oder Gehalte, welche der Deklaration nicht entsprechen, aber mit dem gemäss Rezeptur erwarteten Wert übereinstimmen. Ebenfalls als geringfügige Nicht-Konformität eingestuft wird die Abweichung von einem Nährstoffgehalt, falls dieser leicht ausserhalb der Toleranz liegt. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer leichten Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sanktioniert.

Nicht konform: Produkte, bei welchen die amtlichen Toleranzen überschritten werden, oder Enzyme oder Probiotika zwar deklariert sind, aber nicht nachgewiesen werden können. Nicht konform sind auch Futtermittel, welche verbotene (z. B. Antibiotika) oder unerwünschte Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) enthalten. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des LwG bestraft.

Die Resultate 2013 zeigen eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr: Der Anteil der konformen Proben ist von 79,8 % auf 74,9 % gesunken.
Der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten ist von 13,2 % auf 16,1 % und die Anzahl der nicht konformen Proben von 7,0 % auf 9,0 % gestiegen.

Agroscope stellt trotz dieser Verschlechterung fest, dass es sich in fast allen Fällen um Beanstandungen im Sinne von Qualitätsmängeln, also Täuschungen handelte . Konkret: Die analysierten Gehalte stimmten nicht mit den deklarierten Werten überein und die amtlichen Toleranzen wurden teilweise nicht eingehalten.

Grafik 2: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2012-2013

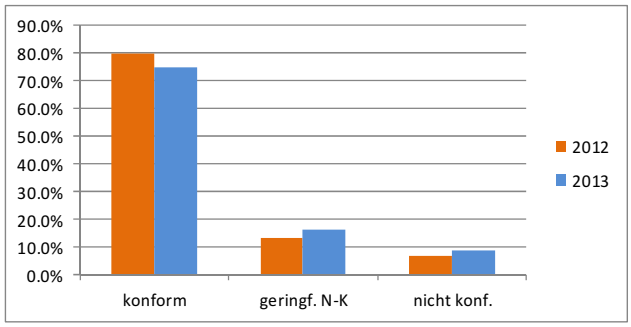

Resultate der untersuchte Nutztierfuttermittelproben 2012-2013.

Agroscope hatte auch viele Kennzeichnungen zu beanstanden, welche unvollständig oder fehlerhaft waren. Dies ist auf die Anpassungen der Deklarationsvorschriften zurückzuführen, welche am 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind. Die Futtermittel, die bis Ende 2012 hergestellt wurden, konnten nach den bisherigen Vorschriften deklariert werden. Die Branche hat diese neuen Regeln noch nicht vollumfänglich umgesetzt, obwohl Agroscope 2012 zwei Leitfäden für die Kennzeichnung publiziert hat, welcher zu Verbesserung der Situation beitragen sollen.

Agroscope stellte in fast allen Futtermittelkategorien Nicht-Konformitäten fest; die Grafik 3 zeigt jedoch, dass Ergänzungsfuttermittel für Milchvieh, Mineralfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel für andere Tierarten die Hälfte der Beanstandungen ausmachen. Dies ist hauptsächlich auf relativ stark abweichende Gehalte (Nährstoffe, Mineralstoffe, Vitamine und Spurenelemente) zurückzuführen.

Grafik 3: Nicht konforme Futtermittel 2013

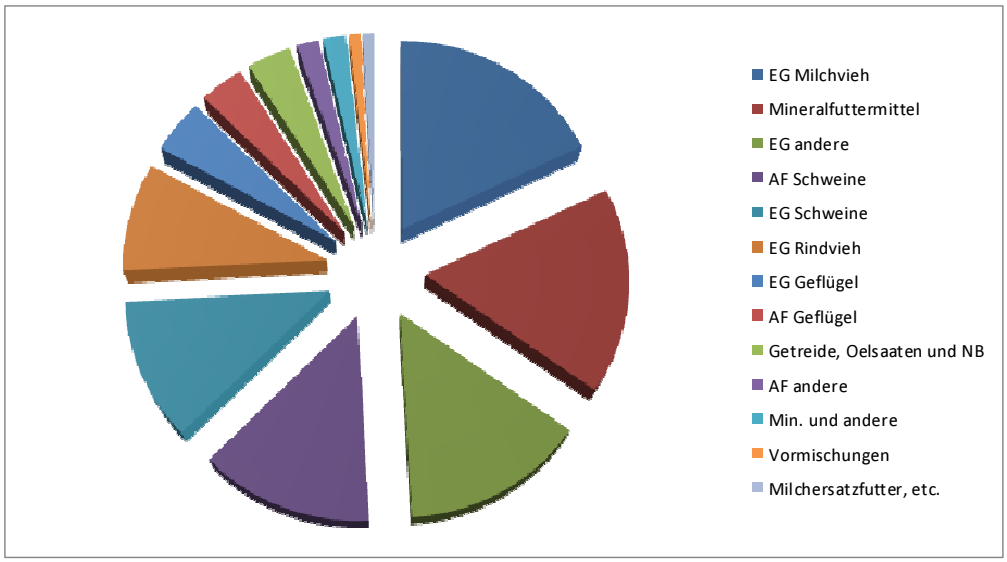

Erklärungen:
- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte;
- RF = Raufutter;
- Min. und andere = mineralische und andere Einzelfuttermittel;
- AF = Alleinfuttermittel;
- EG = Ergänzungsfuttermittel.

Verteilung der nicht konformen Futtermittel pro Kategorie für das Jahr 2013.

Resultate der inländischen Futtermittel

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Futtermitteln unterschieden. Schweizerische Futtermittel sind Einzelfuttermittel oder Mischfuttermittel, welche in der Schweiz produziert wurden.

Bei den 876 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermitteln waren 648 konform, 146 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf und 82 waren nicht konform.

Grafik 4: Kontrolle Schweizer Nutztierfuttermittel 2013

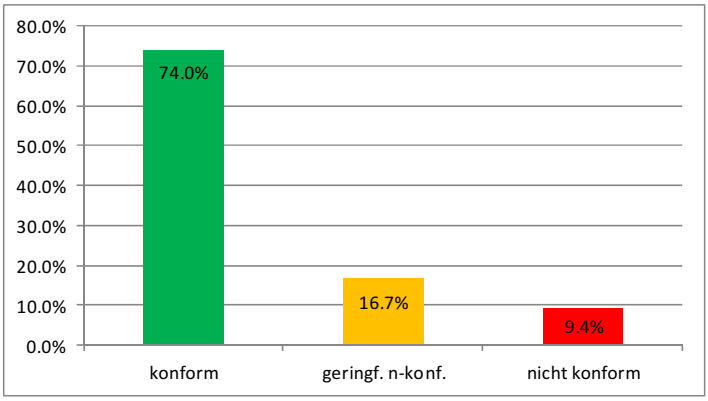

Resultate der inländischen Nutztierfuttermittel im Jahr 2013.

Die Nicht-Konformitäten bezogen sich fast ausschliesslich auf Deklarationsprobleme: Entweder waren die Deklarationen unvollständig oder fehlerhaft, oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den deklarierten Werten. Wegen einem Salmonellen-Nachweis musste Agroscope ein Ergänzungsfuttermittel für Rindvieh beanstanden; weitergehende Abklärungen ergaben aber, dass dieses Futtermittel keine Gefahr darstellte.

Resultate der importierten Futtermittel

Der Kontrolle der importierten Futtermittel schenkt Agroscope besondere Aufmerksamkeit. Die meisten Produkte beprobt die Forschungsanstalt in den Produktions- und Handelsbetrieben. Um Direktlieferungen an Endverbraucher ebenfalls zu kontrollieren, erheben auch Zollstellen regelmässig Proben.

Mit Ausnahme der Proben für die GVO-Analysen (siehe weiter unten) wurden 90 Proben direkt an den Zollstellen und 220 weitere Produkte auf den Betrieben gezogen. Wie aus Grafik 5 hervorgeht, lag der Anteil an konformer Proben bei diesen importierten 310 Futtermitteln etwas tiefer als bei den inländischen. 225 importierten Nutztierfuttermitteln waren konform, 55 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf und 30 waren nicht konform.

Grafik 5: Kontrolle importierte Nutztierfuttermittel 2013

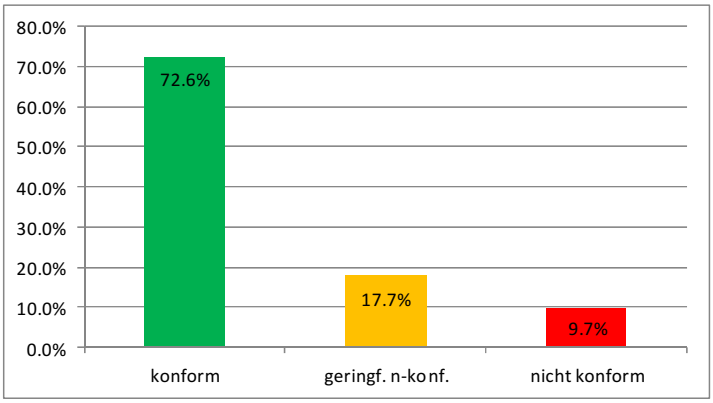

Resultate der importierten Nutztierfuttermitteln im Jahr 2013, ausg. die Proben für die GVO-Kontrolle.

Sämtliche Nicht-Konformitäten bezogen sich auf Deklarationsprobleme: Die Etiketten waren fehlerhaft, unvollständig, wiesen unzulässigen Heilanpreisungen auf oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den Deklarationen. Eine Probe wurde beanstandet, weil das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen GVO nicht in einer Schweizer Amtsprache deklariert war. Besondere Massnahmen von Seite Agroscope waren in keinem Fall erforderlich (siehe Tabelle 2).

An den Zollstellen werden regelmässig zusätzliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber gezogen und auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) untersucht. Zu diesem Zweck entnahm Agroscope 2013 62 Proben. Der Grenzwert von 0,9 % wurde bei keinem dieser 62 Einzelfuttermittel überschritten und nicht-zugelassene GVO konnten in keiner Probe nachgewiesen werden.

Aufgrund einer Meldung des Schnellwarnsystems RASFF untersuchte Agroscope einige gezielte Proben von Sojaextraktionsschrot auf Salmonellen. Die Abklärungen ergaben, dass die in der Schweiz verwendete Ware konform war.

Kontrolle der unerwünschten Stoffe

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, den sogenannten Qualitätskontrollen, führt Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, ergaben die Analysen bezüglich der Parameter dieser Sicherheitskontrollen nur in wenigen Fällen Nicht-Konformitäten.

Tabelle 2: Untersuchte Substanzen in Nutztierfuttermitteln 2013

Parameter	Anzahl Proben	Anzahl nicht-konforme Proben
Aflatoxine	178	-
Deoxynivalenol DON	29	- *(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)*
Zearalenon	134	- *(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte, siehe Bemerkung ✧ unten)*
Antibiotika	452	-
Kokzidiostatika-Verschleppungen	4	-
Dioxine und PCB (*)	70	-
Melamin	97	-
Schwermetalle		
• Arsen	• 50	• -
• Quecksilber	• 10	• -
• Blei	• 139	• -
• Cadmium	• 139	• -
Mikrobiologische Qualität		
• Bakterien od. Hefen	• 114	• - *(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte; es wurden jedoch*
• Schmimmelpilze	• 113	• - *keine qualitativ verminderten Futtermittel gefunden)*
• Salmonellen	• 383	• 1 (Rindviehfutter – ohne Gefahr)
Bestandteile Ursprung Landtiere	348	-
GVO	373	
• Ausgangsprodukte	• 122	• -
• Mischfuttermittel	• 251	• 1 (Pferdefutter mit fehlender GVO-Deklaration in einer Amtsprache)
Pestizide	23	-
Fluor	8	- *(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)*
Radioaktivität (Fischmehl)	2	-

Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Nutztierfuttermitteln im Jahr 2013.

(*) siehe Kapitel "Gezielte Kampagnen" auf der nächsten Seite

Diese Resultate zeigen, dass die Futtermittel in der Schweiz grundsätzlich sicher und von guter Qualität sind. In den in Tabelle 2 zitierten Fällen wurden die Futtermittel mit finanziellen Konsequenzen beanstandet, jedoch ohne weitere Massnahmen.

✧ *Bemerkung: Agroscope findet regelmässig hohe Gehalte an Zearalenon in Maiskleber (> 1'000 µg/kg). Da kein gesetzlicher Höchstwert besteht, werden diese Gehalte nicht beanstandet. Die Gesundheit der damit ernährten Tiere könnte jedoch gefährdet sein, weshalb Vorsicht geboten ist!*

Gezielte Kampagnen

Agroscope untersuchte verschiedene Futtermittel mittels gezielter Kampagnen auf Sicherheitsparameter. Es sind dies:

Dioxine und PCB

Um sich einen bestmöglichen Überblick zu verschaffen, untersuchte Agroscope gezielt 70 Proben auf Dioxine und PCB.

Grafik 6: Kontrolle der Dioxine und PCB 2013

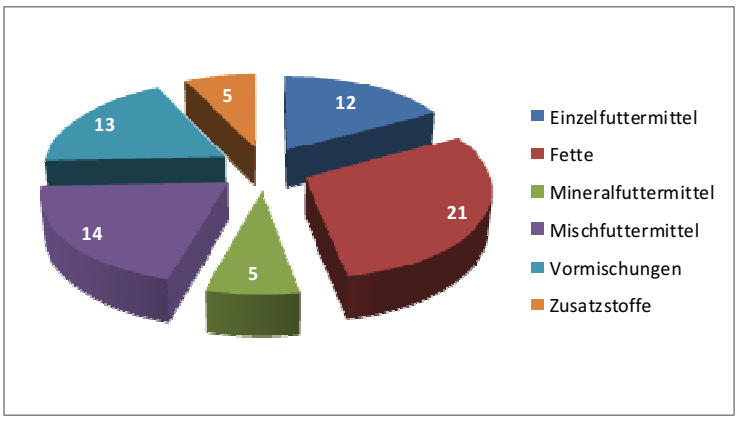

Verteilung der untersuchten Futtermittel auf Dioxine und PCB nach Kategorie.

Die Analysen umfassten 17 Dioxin-Kongenere, 12 dl-PCB und 6 ndl-PCB (sogenannte Indikator-PCB). Sämtliche analysierten Gehalte lagen weit unterhalb der im Anhang 10 der FMBV festgelegten Höchstwerte.
Aufgrund einer Meldung des Schnellwarnsystems RASFF untersuchte Agroscope einige gezielte Proben von Sojaöl. Die Abklärungen ergaben, dass das in der Schweiz verwendete Öl konform war.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der analysierten Gehalte kommt Agroscope zum Schluss, dass Dioxine und PCB in Futtermitteln zurzeit in der Schweiz nicht zu Besorgnis Anlass geben.

Ambrosia

Agroscope kontrolliert laufend die Belastung der Futtermittel für frei lebende Vögel mit Ambrosia-Samen (*Ambrosia artemisiifolia*). In der Wintersaison 2012/2013 führte sie eine Sonderkampagne durch.

Die Pollen von Ambrosia, dem aufrechten Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*), weisen ein hohes allergenes Potenzial beim Menschen auf. Da die Anwesenheit von Ambrosia-Samen in Futtermitteln – insbesondere in Körnermischungen für frei lebende Vögel - als möglicher Verbreitungsweg dieser invasiven Pflanze identifiziert wurde, erfolgte im Jahre 2005 ein entsprechender Eintrag im Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV als sogenannt unerwünschter Stoff in Futtermitteln.

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle hat Agroscope im Winter 2012/13 52 Vogelfutter von 3 Produktions- und 10 Handelsbetrieben untersucht. Diese teilten sich auf in 37 importierte und 15 in der Schweiz hergestellte Produkte. Bei 10 Proben handelte es sich um reine Sonnenblumenkerne, bei einer Probe waren zusätzlich noch Hanfsamen beigemischt. Sonnenblumenkerne sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da Ambrosia in diesen Kulturen erfahrungsgemäss häufig als Unkraut vorkommt. In keiner dieser elf Proben konnten jedoch Ambrosiasamen nachgewiesen werden.

Unter den restlichen 41 Mischungen von verschiedenen Getreide- und Ölsaaten waren zwei Produkte mit den Unkrautsamen kontaminiert: In einer Probe wurde der Höchstgehalt lediglich knapp überschritten, in der zweiten jedoch deutlich übertroffen. Bei beiden Produkten handelte es sich um Importware und die verantwortlichen Inverkehrbringer wurden zum sofortigem Rückzug der betroffenen Produktechargen aufgefordert.

Die von Agroscope in der Folge getroffenen Abklärungen ergaben als Ursache im Fall der deutlichen Überschreitung die Verarbeitung einer kontaminierten Lieferung von Sonnenblumensamen. Die zurückgezogene Ware wurde einem von Agroscope überwachten Reinigungsprozess unterzogen und nach Ergänzung der durch die Siebung verlorenen Anteile erneut zur Verwendung als Vogelfutter abgepackt. Im zweiten Fall blieb die Ursache unklar und die Firma entschied, die zurückgezogene Produktecharge zu vernichten und auf den weiteren Vertrieb des Produkts in dieser Saison generell zu verzichten.

Kontrolle der Heimtierfuttermittel

Bei den Heimtierfuttermitteln liegt der Anteil an Proben mit leichten Nicht-Konformitäten etwas höher als bei den Nutztierfuttermitteln. Dies ist unter Anderem darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich viel Importware gibt, bei welcher die Deklarationen nicht den Schweizer Vorschriften entsprechen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Prozentpunkte ist aber besonders erfreulich. Agroscope interpretiert diese Verbesserung als Ergebnis der Bemühungen der Heimtierfuttermittelbetriebe, die 2012 angepassten Deklarationsvorschriften einzuhalten.

2013 hat Agroscope 175 Heimtierfuttermittel beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen mit schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen gaben nur zwei Proben Anlass. Eine dieser Proben wies einen Gehalt an Ambrosiasamen auf, welcher deutlich über dem Höchstwert lag (siehe oben). Bei der anderen Probe wurde ein zu hoher Gehalt an Schwermetallen festgestellt. Beide Produkte wurden vom Markt genommen und vernichtet oder an den ausländischen Hersteller zurückgesandt.

Grafik 7: Kontrolle Heimtierfuttermittel 2013

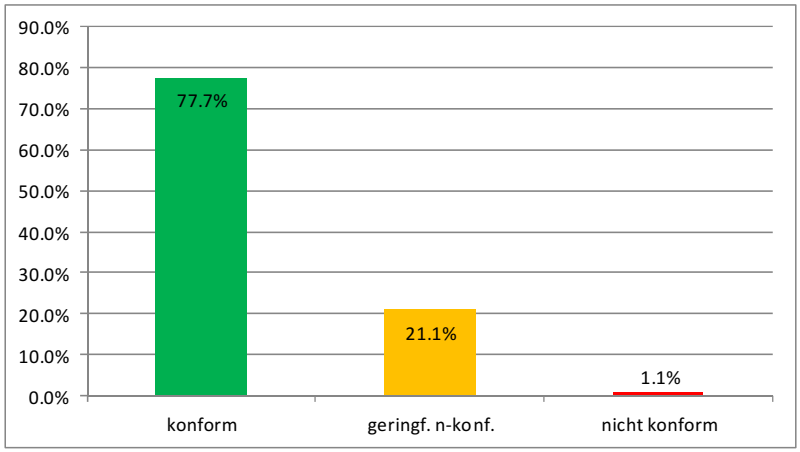

Resultate der Heimtierfuttermittel für das Jahr 2013.

Beim Petfood wurden ebenfalls Analysen auf unerwünschte Substanzen durchgeführt. Wichtige Kontrollparameter sind dabei GVO, wie bereits oben erläutert Samen von *Ambrosia artemisiifolia*, aber auch Mykotoxine. 2013 wurden keine Petfoodproben auf GVO analysiert, da dazu kein Anlass bestand.
Um einen Überblick über die Belastung von Heimtierfuttermitteln mit Mykotoxinen zu erhalten, wurden 24 Proben von Alleinfuttermitteln (Trockenfutter) auf das Vorhandensein von Deoxynivalenol DON, Fumonisin, Ochratoxin und Zearalenon untersucht. Obwohl für diese Stoffe keine gesetzlichen Höchstgehalte existieren, erlauben die Resultate dieses Screenings die Aussage, dass die untersuchten Futtermittel diesbezüglich unbedenklich sind.

Hunde- und Katzenfutter kann sorglos gefüttert werden!

Agroscope erbringt Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

Weitere Aktivitäten

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von der Forschungsanstalt auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. 2013 wurden neun Proben gezogen, wovon vier Anlass zu Beanstandungen gaben. Die Gründe waren Deklarationsfehler oder Gehalte an Elementen ausserhalb der amtlichen Toleranzen.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Importierte Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope jährlich viele Anträge auf Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellt die Forschungsanstalt jährlich eine Vielzahl an Dokumenten aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern.

Auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – diese haben unter anderem die Äquivalenz im Futtermittelbereich zum Ziel – wie auch des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, deutschen und österreichischen Futtermittel-Kontrollbehörden.

Im Juli 2013 nahm eine Agroscope-Delegation an einem Treff mit den Französischen und Belgischen Kollegen in Paris teil; im September 2013 nahm sie erneut mit den deutschen und österreichischen Kollegen an den D-A-CH-Gesprächen in Graz (A) teil.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf viele Grundsatz- oder Detailfragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit der amtlichen Futtermittelkontrolle mit dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässigen Koordinationssitzungen gewährleistet.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit brachte sich die Forschungsanstalt letztes Jahr unter anderem stark in die Organisation und Durchführung von zwei Fachtagungen zu den HACCP-Konzepten (Gefahrenanalysen), in Reckenholz und Posieux ein. Diese Tagungen wurden vom BLW zusammen mit der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK organisiert.

Agroscope arbeitet zudem eng mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren mit der Abteilung Marktüberwachung Swissmedic abgeklärt. Dabei müssen neben der Zusammensetzung auch Aufmachung und begleitende Werbung sowie weitere Faktoren berücksichtigt werden um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt schlussendlich untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen wären.

In eigener Sache

2013 verliess der Futtermittelinspektor Guy Humbert Agroscope, um den Familienbetrieb zu übernehmen. Die Forschungsanstalt wünscht ihm dabei viel Erfolg.
Agroscope freut sich darüber, Herr Yann Scheidegger wieder zum Team der amtlichen Futtermittelkontrolle zählen zu dürfen. Herr Scheidegger nahm seine Aktivität als Futtermittelinspektor am 1. Oktober 2013 auf.

SWISS INSPECTION
SIS 138

Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.